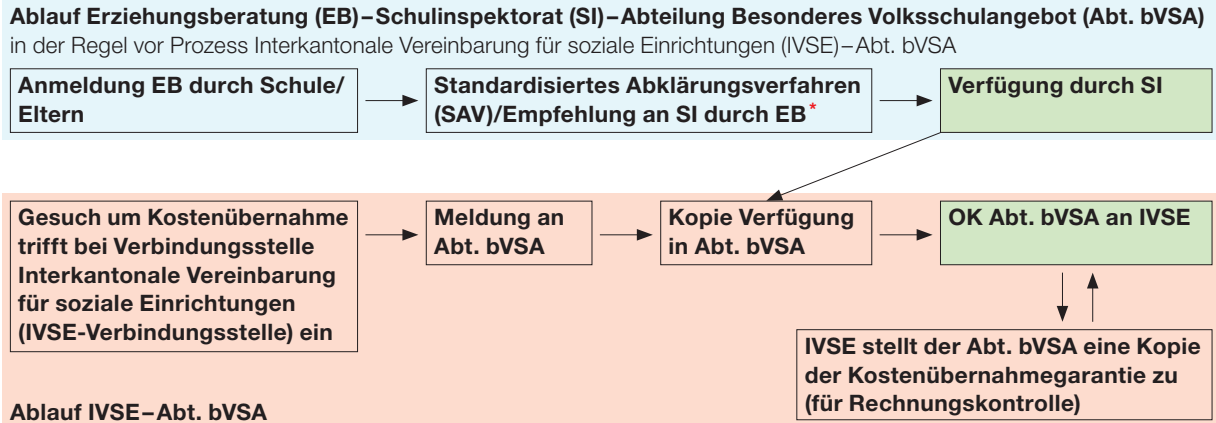


# Prozesse für Berner Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen besonderen Volksschulen und für ausserkantonale Kinder in Berner Schulen

## Berner Schülerinnen und Schüler (SuS) in ausserkantonalen besonderen Volksschulen (bVS)



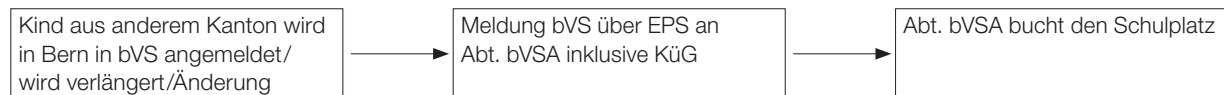
### Erläuterungen

Prozess Blau (EB–SI–Abt. bVSA) findet in der Regel zeitlich vor Prozess Rot (IVSE–Abt. bVSA) statt. Es kann Überschneidungen geben.

\* Empfehlung nur, wenn Institution auf IVSE-Liste (IVSE-Datenbank–Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren), da sonst keine Finanzierung möglich ist. Zudem hat die EB die Aufnahme mit der Institution abzuklären. Empfehlung nur, wenn Aufnahme zugesichert ist und die Institution ein Gesuch bei der IVSE-Stelle einreicht.

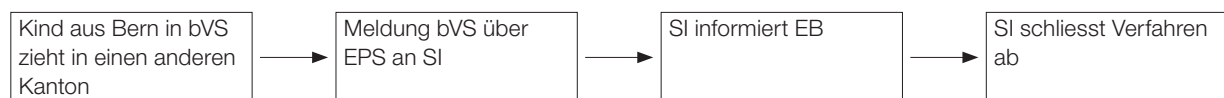
## Ausserkantonale SuS in Berner Schulen

Die Meldung der Schule erfolgt via Elektronische Plattform Schulplätze (EPS). Die Kostenübernahmegarantie (KüG) muss bereits vorliegen. Dies gilt auch bei Verlängerungen. Meldungen zu Aufenthaltsänderungen und Verlängerungen sind über die EPS einzureichen.



## Mutationen

Umzug einer Schülerin/eines Schülers in einen anderen Kanton, aktuell in Bern in einer bVS:



Schülerin/Schüler tritt aus ausserkantonomer Schule aus:

